

TEILEGUTACHTEN

366-0268-03-MURD-TG/N3

Hersteller: AD VIMOTION GmbH
72669 Unterensingen
Art: Sonderrad 8 J X 19 H2
Typ: OXIGIN 02 8019

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde teilweise erweitert.
Die Anlagenummerierung hat sich geändert. Das Gutachten wird komplett neu aufgeführt.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
985581	OXIGIN 02 8019	N6 Ø63,4-Ø58,1	98/5	58	35	610	1955	01/03
1005561	OXIGIN 02 8019	N3 Ø63,4-Ø56,1	100/5	56	35	580	2071	01/03
1005571	OXIGIN 02 8019	N5 Ø63,4-Ø57,1	100/5	57	35	605	1973	01/03
1085601	OXIGIN 02 8019	N27 Ø72,6-Ø60,1	108/5	60	42	690	2100	01/03
1085633	OXIGIN 02 8019	N20 Ø72,6-Ø63,4	108/5	63,3	42	690	2100	01/03
1085651	OXIGIN 02 8019	N22 Ø72,6-Ø65,1	108/5	65,1	42	690	2100	01/03
1105651	OXIGIN 02 8019	N22 Ø72,6-Ø65,1	110/5	65,1	42	690	2100	01/03
1125571	OXIGIN 02 8019	N26 Ø72,6-Ø57,1	112/5	57,1	35	675	2144	01/03
1125571	OXIGIN 02 8019	N26 Ø72,6-Ø57,1	112/5	57,1	35	690	2100	01/03
11255750	OXIGIN 02 8019	N26 Ø72,6-Ø57,1	112/5	57,1	50	585	2100	03/04
1125666	OXIGIN 02 8019	N24 Ø72,6-Ø66,6	112/5	66,6	35	695	2071	01/03
1125666	OXIGIN 02 8019	N24 Ø72,6-Ø66,6	112/5	66,6	35	715	1998	01/03
1145641	OXIGIN 02 8019	N21 Ø72,6-Ø64,1	114,3/5	64	42	690	2100	01/03
1145661	OXIGIN 02 8019	N23 Ø72,6-Ø66,1	114,3/5	66	42	690	2100	01/03
1145671	OXIGIN 02 8019	N23 Ø72,6-Ø67,1	114,3/5	67	42	690	2100	01/03
1205726	OXIGIN 02 8019	ohne	120/5	72,6	35	690	2100	01/03

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
72669 Unterensingen
Handelsmarke : OXIGIN
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 985581:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION GmbH
Handelsmarke	: OXIGIN	: --
Radtyp	: --	: OXIGIN 02 8019
Radausführung	: --	: OXIGIN 02 8019

Radgröße	: --	: 8 J X 19 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.03
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz mit der Gutachtennummer 03-0363-A00-V03 vom 05.05.2004 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 2010282002826) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	985581	35	03.11.2008	liegt bei
2	FUJI HEAVY IND.(J)	1005561	35	03.11.2008	liegt bei
3	ROVER	1005561	35	03.11.2008	liegt bei
4	AUDI	1005571	35	03.11.2008	liegt bei
8	CHRYSLER (USA)	1005571	35	03.11.2008	liegt bei
5	SEAT	1005571	35	03.11.2008	liegt bei
7	SKODA	1005571	35	03.11.2008	liegt bei
6	VOLKSWAGEN	1005571	35	03.11.2008	liegt bei
9	RENAULT	1085601	42	03.11.2008	liegt bei
10	FORD	1085633	42	03.11.2008	liegt bei
11	JAGUAR	1085633	42	03.11.2008	liegt bei
12	VOLVO	1085651	42	03.11.2008	liegt bei
18	AUDI	11255750	50	03.11.2008	liegt bei
19	SEAT	11255750	50	03.11.2008	liegt bei
20	SKODA	11255750	50	03.11.2008	liegt bei
21	VOLKSWAGEN	11255750	50	03.11.2008	liegt bei
13	AUDI	1125571; 1125571	35	03.11.2008	liegt bei
16	QUATTRO GmbH	1125571; 1125571	35	03.11.2008	liegt bei
14	SEAT	1125571; 1125571	35	03.11.2008	liegt bei
15	SKODA	1125571; 1125571	35	03.11.2008	liegt bei
17	VOLKSWAGEN	1125571; 1125571	35	03.11.2008	liegt bei
22	MERCEDES-BENZ	1125666; 1125666	35	03.11.2008	liegt bei
23	BMW AG	1205726	35	03.11.2008	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 03.11.2008
HPS